

## Checkliste zum Erlaubnis Antrag als Immobiliendarlehensvermittler nach § 34i Absatz 1 GewO

Hier sind die erforderlichen Unterlagen für **juristische Personen** auf einen Blick zusammengestellt:

1. **Vollständig ausgefüllter Erlaubnis Antrag**
  
2. **Führungszeugnis (= Auskunft aus dem Bundeszentralregister) zur Vorlage bei einer Behörde, nicht älter als drei Monate** 
  - für alle gesetzlichen Vertreter/-innen der Gesellschaft und, soweit vorhanden,
  - für den/die Betriebsleiter/-in/-innen oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragte/-n,
  
3. **Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde, nicht älter als drei Monate** 
  - für alle gesetzlichen Vertreter/-innen der Gesellschaft und, soweit vorhanden, für den/die Betriebsleiter/-in/-innen oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragte/-n
  
  - für die Gesellschaft (*entbehrlich bei Neugründung der Gesellschaft und Erlaubnis Antrag innerhalb von drei Monaten nach Eintragung im Handelsregister*)

Bitte beantragen Sie das Führungszeugnis sowie den Gewerbezentralregisterauszug bei Ihrer Wohnsitzgemeinde oder über das Onlineportal des Bundesjustizamtes, er wird dann direkt an die IHK versandt:

- Antrag auf eine Auskunft aus dem Bundeszentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (§ 30 Absatz 5 BZRG, Belegart: OG)
- Antrag auf eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (§ 150 Absatz 5 GewO, Belegart: 9)

zur Vorlage bei der

IHK für München und Oberbayern  
Max-Joseph-Str. 2  
80333 München

Behördenkennzeichen der IHK: D8482

Verwendungszweck: III B 3 – Gewerbeerlaubnis

4. **Bescheinigung in Steuersachen (sog. Unbedenklichkeitsbescheinigung) des Finanzamts/ der Finanzämter, in dessen/deren Bezirk in den letzten drei Jahren einen Wohnsitz oder eine gewerbliche Niederlassung bestand, nicht älter als drei Monate** 
  - für alle gesetzlichen Vertreter/-innen der Gesellschaft und, soweit vorhanden, für den/die Betriebsleiter/-in/-innen oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragte/-n
  
  - für die Gesellschaft (*entbehrlich bei Neugründung der Gesellschaft und Erlaubnis Antrag innerhalb von drei Monaten nach Eintragung im Handelsregister*)

**Oder statt der Nachweise 2. bis 4.:**

Erlaubnis der Gesellschaft nach §§ 34c/34d/34f/34h GewO, nicht älter als drei Monate

5. **Versicherungsbestätigung** über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung oder einer **gleichwertigen Garantie** nach § 34i Absatz 2 Nummer 3 GewO, §§ 9 bis 11 ImmVermV, ausgestellt auf die Gesellschaft (genaue Bezeichnung wie im Handelsregister eingetragen, ohne Zusatz) sowie ggf. für Personenhandelsgesellschaften, in denen die Gesellschaft als geschäftsführende Gesellschafterin tätig ist.
  
6. **Sachkundenachweis** für Immobiliendarlehensvermittler
  
7. Bei mehreren gesetzlichen Vertretern/-innen: **Anlage 1 zum Erlaubnis Antrag**
  
8. Bei Tätigkeit als geschäftsführende Gesellschafterin in mehreren Personenhandelsgesellschaften (z. B. OHG, KG, GmbH & Co. KG): **Anlage 2 zum Erlaubnis Antrag**
  
9. Bei unmittelbar mitwirkenden Arbeitnehmer/-innen/Personen in leitender Position **Anlage 3 zum Erlaubnis Antrag**

Weitere Informationen finden Sie unter [www.ihk-muenchen.de/gewerbeerlaubnisse/](http://www.ihk-muenchen.de/gewerbeerlaubnisse/).